

### Wer sind die Lieferanten?

- Erzeuger und Händler, die vom Regierungspräsidium Tübingen als Lieferanten für das EU-Schulprogramm zugelassen sind
- **Achtung: Alle Lieferanten** brauchen für das neue Schulprogramm eine **neue Zulassung**.
- Informationen zur Zulassung als Lieferant gibt das Regierungspräsidium Tübingen.
- Eine Liste zugelassener Lieferanten ist unter [www.schulprogramm-mlrbw.de](http://www.schulprogramm-mlrbw.de) zu finden.

### Wie funktioniert das Sponsoring?

- Einrichtungen müssen selbst auf mögliche Sponsoren zugehen. In Frage kommen z. B. örtliche Unternehmen, Einrichtungsträger, Fördervereine, Eltern oder auch der Lieferant selbst.
- Ca. 34 Euro Sponsorenbetrag genügen, um beispielsweise zehn Kindern im Schuljahr 2017 / 18 wöchentlich eine Portion Milch oder eine Portion Obst & Gemüse zu ermöglichen (bei konventioneller Ware und 7 % MwSt; weitere Kalkulationsbeispiele finden Sie auf unserer Homepage).
- Unternehmen, die anbieten, für Einrichtungen Sponsoren zu finden, tun dies nicht im Auftrag des Landes Baden-Württemberg, sondern in der Regel aus wirtschaftlichem Interesse.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage: [www.schulprogramm-mlrbw.de](http://www.schulprogramm-mlrbw.de)

Bei Fragen zur Zulassung von Lieferanten und Einrichtungen wenden Sie sich bitte an das Schulfrucht- und Schulmilch-Team des Regierungspräsidiums Tübingen:

Tel.: 07071-757-3502

Fax: 07071-757-96010

E-Mail: [schulfruchteinrichtungen@rpt.bwl.de](mailto:schulfruchteinrichtungen@rpt.bwl.de);

[schulmilcheinrichtungen@rpt.bwl.de](mailto:schulmilcheinrichtungen@rpt.bwl.de);

[schulfruchtlieferanten@rpt.bwl.de](mailto:schulfruchtlieferanten@rpt.bwl.de);

[schulmilchlieferanten@rpt.bwl.de](mailto:schulmilchlieferanten@rpt.bwl.de)

Drucknummer: 14-2017-210

## Das EU-Schulprogramm in Baden-Württemberg



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ

## Die wichtigsten Informationen für Einrichtungen, Eltern, Sponsoren und Lieferanten

### Was ist das EU-Schulprogramm?

Das EU-Schulprogramm löst ab dem Schuljahr 2017/2018 die bisherigen EU-Programme Schulmilch und Schulobst und -gemüse ab. Ziel des EU-Schulprogramms ist es, Kinder bei der Entwicklung eines gesundheitsförderlichen Ernährungsverhaltens zu unterstützen und ihnen zu vermitteln, dass frische Früchte und Milch lecker schmecken und fit für den Kita- und Schulalltag machen. Wie bisher schon Obst und Gemüse sollen in Baden-Württemberg künftig auch Milch und Milchprodukte kostenlos an die Kinder in den teilnehmenden Einrichtungen verteilt werden. Die zugelassenen Einrichtungen sind unter [www.schulprogramm-mlrbw.de](http://www.schulprogramm-mlrbw.de) veröffentlicht.

### Wer kann teilnehmen?

- Schulen im Primarbereich (Klassen 1 bis 4)
- bei ausreichend EU-Mitteln auch Kindertageseinrichtungen (einschließlich Kindergärten)
- nur Einrichtungen, die sich online angemeldet und einen Zulassungsbescheid des Regierungspräsidiums Tübingen erhalten haben

### Wann und wie ist eine Anmeldung möglich?

- Alle Einrichtungen müssen sich zur Teilnahme jährlich im Frühjahr neu online anmelden.

- Die Anmeldung für das Schuljahr **2017/18** ist abgeschlossen. Das Programm startet im Oktober 2017.

### Welche Produkte können verteilt werden?

- Programmteil Schulobst und -gemüse: frisches Obst und Gemüse
- Programmteil Schulmilch: vorrangig Trinkmilch, daneben Naturjoghurt, Quark und Käse (ohne Zusätze von Zucker, Aromastoffen, Früchten, Nüssen oder Kakao)
- Welche Produkte im Detail geliefert werden, ist zwischen Lieferant und Einrichtung abzustimmen.

### Wann und wie oft können die Produkte an die Kinder ausgegeben werden?

- während des Vor- oder Nachmittags, nicht aber im Zusammenhang mit der Mittagsmahlzeit
- Pro Kind und Woche können bis zu 2 Portionen Obst und Gemüse und 1 Portion Schulmilch ausgeteilt werden. Die genaue Anzahl wird im Zulassungsbescheid geregelt.
- Eine Portion Schulobst und -gemüse umfasst 100 Gramm. Eine Portion Schulmilch können 250 ml Trinkmilch oder 150 Gramm Quark bzw. Joghurt oder 30 Gramm Käse sein.

### Was ist noch wichtig?

- Alle Einrichtungen sind verpflichtet, das EU-Schulprogramm pädagogisch zu begleiten.

- Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz unterstützt die Einrichtungen mit den Angeboten der Landesinitiative Bewusste Kinderernährung (BeKi). Diese umfassen Arbeitsmaterialien, Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte und praxisorientierte Veranstaltungen mit Kindern.

### Die Kinder erhalten die Produkte kostenlos, wie erfolgt die Finanzierung?

- Der Lieferant erhält auf Antrag einen festen Förderbetrag pro gelieferte Portion aus EU-Mitteln.
- Die Portionspreise sind zwischen Lieferant und Einrichtung zu vereinbaren. Untenstehende Orientierungspreise dienen als Richtschnur.
- Die Finanzierung des Restbetrags einschließlich der gesamten Mehrwertsteuer muss durch die Einrichtung oder ihren Sponsor erfolgen.

### Orientierungspreise und Beihilfebeträge im Schuljahr 2017/18

pro Portion	Schulobst & -gemüse		Schulmilch	
	konventionell	bio	konventionell	bio
Orientierungspreis (netto)	0,30 €	0,40 €	0,47 €	0,57 €
davon abgedeckt durch Förderbetrag	0,225 €	0,30 €	0,40 €	0,485 €
Restbetrag	Portionspreis plus MwSt. minus Förderbetrag			